

## **WICHTIGE ÄNDERUNG bei der Kinderbetreuung für Eltern in Schlüsselpositionen:**

Um den Betrieb der kritischen Infrastruktur sicherzustellen, wird auf Erlass der Landesregierung das Betreuungsangebot für Kinder von Eltern in Schlüsselpositionen ausgeweitet. Ab dem 23.03.2020 haben hierauf – unabhängig von der familiären Situation – alle Personen Anspruch, die in kritischer Infrastruktur tätig sind und eine Bescheinigung ihres Arbeitgebers zur Unabkömmlichkeit vorlegen können.

**Es reicht somit, wenn ein Elternteil eine entsprechende Bescheinigung vorlegt, es müssen nicht länger zwei Bescheinigungen vorgelegt werden!**

Anspruch auf eine Betreuung haben zudem ab dem 23.03.2020 Familien mit einem Elternteil in einer Schlüsselposition, **die bisher keinen Betreuungsvertrag** mit einer unserer Einrichtungen haben und deren Kind bislang in einer Kindertagespflegestelle betreut wurde, wo es aktuell, z.B. wegen Risikopersonen im Haushalt der Betreuungsperson, nicht aufgenommen wird. Personen, auf die dieses zutrifft, melden sich bitte im ersten Schritt beim zuständigen Jugendamt.

Örtliche Wünsche, wie die Nähe zum Wohnort oder zur Arbeitsstelle, werden bestmöglich berücksichtigt.